



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Dezernat  
VI/Koordinierungsstelle für  
Klima und Energie/KLENKO

20.10.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Schütte  
Telefon: 492-6851  
SchuetteJ@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Konzeptstudie "Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030"

Beratungsfolge

26.10.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.10.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
09.11.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
10.11.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Konzeptstudie Klimaneutrale Stadtverwaltung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Das Maßnahmenprogramm (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die anstehenden Schritte für die jeweilige Maßnahmenumsetzung einzuleiten und noch ausstehende Beschlüsse herbeizuführen. Die in den Maßnahmensteckbriefen genannten Sofortmaßnahmen sind dabei prioritär zu behandeln.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit vorherigen Beschlüssen und der Konzeptstudie nur der Grundstein auf dem Weg zur Erreichung einer klimaneutralen Stadtverwaltung gelegt worden ist. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Weg um einen fortlaufenden, dynamischen Prozess handelt, der in den Folgejahren weiter auf Basis der Startbilanz und des Maßnahmenprogramms kontinuierlich verfolgt und weiterentwickelt werden soll. Die Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung ist - analog zum stadtweiten Bestreben - ein Dauerthema.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich mit der Umsetzung konkreter, aus den operativen Zielen des Konzeptes „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ abgeleiteter Maßnahmen. Über die Bereitstellung finanzieller Ressourcen ist grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2023 ff.

zu entscheiden. Maßnahmen für das Jahr 2022 sind ausschließlich im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2022 finanzierbar.

### **Begründung:**

Wie zuletzt in der Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster zur stadtweiten Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ dargestellt (V/0628/2021), hat der Klimawandel Münster erreicht und die Auswirkungen der globalen Erwärmung sind auch in unserer Stadt deutlich zu spüren. Die zu heißen und trockenen Sommer sowie Starkregenereignisse der vergangenen Jahre, und zuletzt die schweren Überschwemmungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, hinterlassen bereits jetzt schwere Schäden und fordern Menschenleben. Die menschengemachte globale Erwärmung bedroht Leben, die Lebensqualität, den Wohlstand und die Zukunftsperspektiven der Menschen in Münster und weltweit. Schaut man auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Prognosen zum fortschreitenden Klimawandel, wird deutlich, dass die heutige Gesellschaft auf Kosten zukünftiger Generationen lebt.

Deswegen hat der Rat der Stadt Münster mit dem Beschluss zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (V/0770/2019/1) vom 11.12.2019 über die Zielsetzung des Masterplan 100% Klimaschutz hinaus das Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden, beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, hierfür Gestaltungsmöglichkeiten für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtischen Handlungsfelder auszuloten.

Als Ergänzung zur stadtweiten Betrachtung (V/0628/2021) wurde im Rahmen dieser Studie gezielt und detailliert die Stadtverwaltung untersucht, mit dem Ziel die eigenen Energieverbräuche und Emissionen zu bilanzieren. Auf Basis dieser Startbilanz wurden Szenarien für entsprechende Absenkpfade ermittelt sowie unter Berücksichtigung aller bereits laufender Prozesse ein umfassendes Maßnahmenprogramm entwickelt.

### **Zu 1.: Konzeptstudie Klimaneutrale Stadtverwaltung**

Zusammen mit einem Dienstleister-Konsortium (4K, Hannover & Leipziger Institut für Energie, Leipzig) hat die Stadtverwaltung – unter Federführung der Koordinierungsstelle für Klima und Energie – ein Konzept und in einem gemeinschaftlichen Prozess mit Ämtern der Stadtverwaltung ein Maßnahmenprogramm entwickelt.

Die Aufgabenstellung dabei lautete:

- Festlegung einer sinnvollen und bilanzierbaren Bereichsabgrenzung und einer darauf aufbauenden Systemgrenze der Bilanz mit Fokus auf die Kernverwaltung mit ihrem direkten Handlungsspielraum und Abgrenzung zur stadtweiten Betrachtung und Bilanzierung.
- Durchführung einer Bestandsaufnahme und Analyse. Herausarbeitung, welche Bereiche der Stadtverwaltung welchen Anteil am Gesamtenergieverbrauch und den CO<sub>2</sub>-Emissionen haben.
- Die Bilanz muss so gestaltet sein, dass sie auch in den Folgejahren fortgeschrieben und zu Monitoring-Zwecken genutzt werden kann. Hierfür ist ein entsprechendes Bilanzierungs-Tool zu entwickeln.
- Aufbauend auf Bilanz und Analyse, ist eine Bewertung des Ist-Zustands vorzunehmen. Darauf aufbauend sind im nächsten Schritt allgemeine Handlungsbedarfe und strategische Empfehlungen abzuleiten und darauf aufbauend detaillierte, umsetzungsorientierte Maßnahmen anhand von Steckbriefen zu erarbeiten.

Die Dienstleister haben sich bei ihrer Konzeptentwicklung methodisch und fachlich eng an dem Leitfadem des Umweltbundesamtes „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“ orientiert.

Die Ergebnisse der Konzeptstudie können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

Die Startbilanz für die Stadtverwaltung Münster bezieht sich auf das Bilanzjahr 2019 und orientiert sich zur Bilanzierung am Standard des Greenhouse Gas Protocol. Insgesamt verursachte die Stadtverwaltung in den Bilanz- und Systemgrenzen im Jahr 2019 THG-Emissionen in Höhe von 33.924 Tonnen. Dies entspricht rund 2 % der Emissionen, die für das Jahr 2019 für die Gesamtstadt ermittelt wurden.

Es wurden die THG-Emissionen aus Strom, Wärme und Kraftstoffverbräuchen aus den Gebäuden, den Ver- und Entsorgungsanlagen sowie dem Fuhrpark erfasst. Damit sind direkte und indirekte Emissionen (Scope 1 und Scope 2) weitestgehend vollständig erfasst.

Aus vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) fließen in der vorliegenden Bilanz diejenigen aus dem Bereich dienstlicher Mobilität sowie aus der Mitarbeitermobilität ein (Arbeitswege). Weitere Emissionen im Scope 3 Bereich wie z.B. die aus Ernährung, Abfall, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen konnten aufgrund fehlender, grundsätzlich schwierig und nur mit hohem Aufwand zu ermittelnder Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfasst werden. Obwohl die Emissionen quantitativ nicht erfasst wurden, werden die Bereiche dennoch auf qualitativer Ebene berücksichtigt und finden sich im Maßnahmenprogramm wieder.

Bei den THG-Emissionen entfallen 41 % auf die Gebäude, 24 % auf die Ver- und Entsorgungsanlagen, 8 % auf die Straßenbeleuchtung und Signalanlagen, 9 % auf dienstliche Mobilität und Fuhrpark. Die Mitarbeitermobilität hat einen Anteil von 18 %.

Bei den Anwendungsarten entfallen 47 % der Emissionen auf Strom, 26 % auf Wärme und 27 % auf Kraftstoffe. Die Bedeutung von Strom bei den Reduktionsbemühungen wird hier deutlich. Die Stadtentwässerungsanlagen haben hierbei den höchsten Anteil am Stromverbrauch. Beim absoluten Wärmeverbrauch dominieren die Bildungseinrichtungen. Auf sie entfallen rund 61 % des Wärmeverbrauchs. Die Senkung des Wärmeverbrauchs insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten ist somit von übergeordneter Wichtigkeit zur Erreichung von Reduktionszielen. Diese Dominanz spiegelt sich entsprechend in den Emissionen wider. Rund 28% der gesamten Emissionen entfallen allein auf die Bildungseinrichtungen.

Da dem städtischen Gebäudebereich und insbesondere den Bildungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zukommt, wird dieser Bereich ergänzend und detailliert in einer gesonderten Betrachtung unter der Federführung vom Amt für Immobilienmanagement begutachtet. Die Ergebnisse dazu werden dem Rat Ende des Jahres 2021 vorgestellt.

Grundsätzlich ist bei der Startbilanz zu berücksichtigen, dass diese, im Vergleich zu den Folgebilanzen, stets die aufwendigste, aber nie die genaueste sein kann. Im Leitfadem des UBA heißt es dazu, dass mit zunehmender Erfahrung und zunehmenden Kenntnisstand die Verwaltung ihre Emissionen fortlaufend genauer und vollständiger ermitteln kann.

Eine kontinuierliche Harmonisierung und Optimierung der Datengrundlagen ist ein üblicher Prozess im Rahmen von Bilanzierungen und erfolgt so ebenfalls in der stadtweiten Bilanz (zuletzt recht umfassend in Bilanz 2019). Dennoch konnte in der Stadtverwaltung Münster auf eine gute Datengrundlage zurückgegriffen werden, so dass die Größenordnungen der Emissionen auf einem guten, belastbaren Fundament stehen.

## **Zu 2.: Maßnahmenprogramm**

Wichtiger Bestandteil der Konzeptstudie ist das Maßnahmenprogramm, welches als Anlage diesem Bericht angehört. Hier werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen gebündelt, um notwendige Aktivitäten für die Klimaneutralität in der Stadtverwaltung bis zum Zielhorizont 2030 umzusetzen. Diese wurden basierend auf einer IST-Analyse bestehender Konzepte und einem partizipativen Prozess mit Verwaltungsmitarbeiter\*innen formuliert. Durch die Erarbeitung der Maßnahmen in einem Beteiligungsverfahren konnten realistisch umsetzbare Maßnahmen unter Einbezug der verwaltungsspezifischen Situation und Ressourcen (Personalkapazitäten und Finanzmittel) erzielt werden.

Insgesamt haben Mitarbeiter\*innen aus Fachbereichen, Eigenbetrieben und städtischen Tochtergesellschaften mit den größten Handlungsspielräumen innerhalb der Systemgrenze und des Betrachtungsrahmens an mehreren themenspezifischen internen Workshops teilgenommen und im Anschluss die Maßnahmen mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Klima und Energie und den Dienstleistern inhaltlich weiter ausgearbeitet. Im Ergebnis sind 22 Maßnahmenbündel mit insgesamt 49 Bausteinen entstanden. Die Maßnahmen lassen sich thematisch vier Handlungsfeldern zuordnen:

Klimaschutz und Nachhaltigkeit strukturell und organisatorisch in der Verwaltung zu verankern, bilden die Grundlage einer langfristig klimaneutralen Verwaltung und werden im Handlungsfeld „Übergreifende Maßnahmen“ zusammengeführt. Handlungsansätze für eine klimafreundliche Mobilität finden sich im zweiten Handlungsfeld. Unerlässlich wird es sein, den Bereich Bauen, Sanieren und die Energieversorgung klimaneutral auszurichten. Die Maßnahmen dazu sind im Handlungsfeld „Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung“ zusammengestellt. Im vierten Handlungsfeld werden Maßnahmen für eine klimafreundliche Beschaffung und für Veranstaltungen erfasst.

Die im Maßnahmenprogramm entwickelten Ansätze spiegeln sich im Rahmen der Szenariobetrachtung in der Variante „Real+“ wider und zeigen damit einen realistischen aber auch ambitionierten Weg auf Basis stadtverwaltungsweiter vorhandener Ressourcen auf.

## **Zu 3.: Klimaneutralität als fortlaufender Prozess**

Die Konzeptstudie zur klimaneutralen Stadtverwaltung sowie das erarbeitete Maßnahmenprogramm sollen und können keinen, bis ins letzte Detail durchdeklinierten Fahrplan darstellen, sondern vielmehr eine gute Grundlage und einen flexiblen Handlungsrahmen bieten, mit dem die Stadtverwaltung nun weitere Schritte machen kann und auch zukünftig auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen auf gesellschaftlicher, technischer, politischer und rechtlicher Ebene reagieren kann.

Dazu soll die Bilanz auch in den Folgejahren zu monitoringzwecken weitergeführt und der Fortschritt des Maßnahmenprogramms überprüft sowie dessen Weiterentwicklung sichergestellt werden.

## **Fazit und Zusammenfassung**

Mit dem Beschluss des Rates der Stadt Münster zur Klimaneutralität 2030 ist die Zielrichtung vorgegeben. Nach Veröffentlichung der stadtweiten Analyse zur Zielsetzung sowie den darin erarbeiteten Adhoc-Maßnahmen (V/0628/2021) aus vergangener September kann mit dieser Vorlage und der Konzeptstudie zur Klimaneutralen Stadtverwaltung die in der stadtweiten Konzeptstudie aufgeführte Adhoc-Maßnahme in die Umsetzung gebracht werden.

Ein zentrales Ergebnis der Konzeptstudie ist, dass die Stadtverwaltung jährlich in etwa 35.000 Tonnen CO<sub>2</sub> emittiert. Das entspricht ca. 2% der gesamtstädtischen Emissionen von ca. 1,85 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> (V/0343/2021).

Im Vergleich zur stadtweiten Analyse (V/0628/2021) wird deutlich, dass bei dieser stadtverwaltungsweiten Betrachtung ein potenziell deutlich höherer eigener Handlungsspielraum zur Erschließung von Klimaschutzpotenzialen vorliegt, weil es auf viele Bereiche eine direkte und unmittelbare Einflussmöglichkeit gibt. Die energetische Sanierung eines Gebäudes oder die Reduktion des Fuhrparks bzw. die Umstellung auf E-Mobilität kann die Stadtverwaltung (unter Voraussetzung der bereitgestellten Mittel) eigens in die Hand nehmen und ist dabei nicht oder nur in geringem Maße auf das Mitwirken weiterer Akteure angewiesen.

Dadurch werden die Aufgabe und die Zielsetzung im Vergleich zur stadtweiten Betrachtung etwas greifbarer aber vom Grundsatz her nicht weniger herausfordernd. Dennoch geht es darum an den bereits laufenden stadtverwaltungsinternen Klimaschutzprozessen anzuknüpfen, diese auszubauen und weiterzuentwickeln und auch schneller in die Umsetzungen zu kommen.

Mit dem Maßnahmenprogramm ist hierfür ein weiterer Schritt gemacht. Dieses greift zum einen bereits bestehende und fortgeschrittene Aktivitäten auf (bspw. Energetische Sanierung der städtischen Gebäude), führt zum anderen aber auch insbesondere neue Themen, Projekte und Maßnahmen in den Prozess mit ein (bspw. Ressourcen und klimafreundliches Nutzerverhalten oder Prüfung einer internen CO<sub>2</sub>-Bepreisung).

Die Entwicklung des Maßnahmenprogramms und insbesondere der dafür durchgeführte stadtverwaltungsinterne Beteiligungsprozess haben erneut aufgezeigt und bestätigt, dass der Ausbau der Aktivitäten enorme zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen mit sich bringt, die mit den vorhandenen Ressourcen an Personal und Finanzmitteln nicht gestemmt werden können. Ein schlichtes Aufstocken von Finanzmitteln stellt jedoch angesichts der derzeitigen Haushaltslage keine Option dar und ist zwingend mit der Umschichtung bislang budgetierter Maßnahmen verbunden.

Im Rahmen der Entwicklung des Maßnahmenprogramms konnten bereits einige zusätzliche Personalbedarfe ermittelt werden. Diese Ermittlung ist aber keineswegs abschließend – im laufenden Prozess werden weitere Bedarfe hinzukommen. Es wird Aufgabe im weiteren Prozess sein, diese Ressourcenbedarfe genauer zu prüfen und im Rahmen der Stellenplanaufstellung ab 2023 ggf. Empfehlungen zu möglichen Einrichtung zusätzlicher Stellen zu geben, die bedarfsweise auch zusätzliche Bürokapazitäten erforderlich machen.

Nichts desto trotz muss es darum gehen, dass die Stadtverwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität eine Vorreiter- und Vorbildfunktion einnimmt und nach Möglichkeit alle ihre Handlungspotenziale erschließt.

i.V.

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Bericht Klimaneutrale Stadtverwaltung
- Anlage 2: Maßnahmenprogramm Klimaneutrale Stadtverwaltung
- Anlage A